

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung zugunsten der  
Münchner Waisenhausstiftung – Küche Klecks**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10720**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 23.08.2023**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |   |
|---|---|
| <b>Anlass</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro zu Gunsten der Münchner Waisenhausstiftung – Küche „Klecks“</li></ul> |
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung der Handlungsempfehlungen</li><li>• Zuwendung zugunsten der Münchner Waisenhausstiftung</li></ul>                         |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes</li></ul>   |
| <b>Gesucht werden kann im RIS<br/>auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Spenden</li><li>• Zuwendungen</li><li>• Münchner Waisenhausstiftung</li><li>• Stiftung Antenne Bayern hilft</li></ul>               |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | -/-   |

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung zugunsten der  
Münchener Waisenhausstiftung – Küche „Klecks“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10720**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 23.08.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Diese Sitzungsvorlage wird direkt in den heutigen Feriensenat eingebracht, weil eine möglichst zeitnahe Annahme der Zuwendung erforderlich ist.

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Die Stiftungsverwaltung beantragt mit dieser Sitzungsvorlage die Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung i. H. v. 15.000 Euro zugunsten der Münchener Waisenhausstiftung zur Erneuerung einer Küche.

**1 Münchener Waisenhausstiftung**

Der Zweck der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München ist der Betrieb und die Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben.

**2 Zuwendung zur Erneuerung der Küche „Klecks“**

Derzeit leben über 120 Kinder und Jugendliche im Münchener Waisenhaus. Zu den zahlreichen Gruppen im Münchener Waisenhaus gehört die Übergangswohngruppe „Klecks“. Dort leben aktuell neun Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 14 Jahren. Es wird viel Wert auf Geborgenheit und Stabilität der Kinder gelegt, wozu auch die Verpflegung der Kinder gehört. So wird an den Wochenenden sehr gerne gemeinsam gekocht. Dabei kann sich jedes Kind einbringen und gemeinsam mit anderen Kindern und den Pädagog\*innen sein Lieblingsessen von zu Hause für die gesamte Gruppe kochen. So haben die Kinder das Gefühl, ein Stück zu Hause in die neue, ungewohnte Gruppe mitzubringen. Darüberhinaus leben ab und an für gewisse Zeit auch Jugendliche in der Gruppe, die auf die Verselbstständigungsgruppe vorbereitet werden. Sie sollen selbstständiges Kochen lernen und sich mit Unterstützung ausprobieren können.

Die derzeit vorhandene Küche ist bereits 26 Jahre alt und weist immensen Verschleiß auf. Zudem mangelt es mittlerweile an Stauraum. Vor diesem Hintergrund ist das Waisenhaus auf die „Stiftung Antenne Bayern hilft“ zugegangen und hat um die Möglichkeit einer Unterstützung zur Erneuerung der Küche nachgefragt. Von der „Stiftung Antenne Bayern hilft“ wurde ein für die Renovierung vom Waisenhaus veranschlagter Betrag von 15.000 Euro zugesagt.

### **3 Stiftung Antenne Bayern hilft**

Der Radiosender Antenne Bayern hat kurz nach seinem Sendestart im Jahr 1989 den gemeinnützigen Verein „Antenne Bayern hilft“ ins Leben gerufen. Seit 2002 unterstützt die „Stiftung Antenne Bayern hilft“ Menschen in Bayern. Die „Stiftung Antenne Bayern hilft“ ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, welche gem. § 53 Abgabenordnung Menschen, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, unterstützt.

### **4 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden**

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Eine aktuelle Debitoren- und Kreditorenabfrage hat bezüglich der spendenden Stiftung keine Ergebnisse erbracht. Auch sind nach Kenntnis des Sozialreferates keine klassischen geschäftlichen Beziehungen zu erwarten.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese Spende sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist und die Stiftung durch diese Zuwendung ihren Stiftungszweck nachhaltiger erfüllen kann.

Diese Sitzungsvorlage wird direkt in den heutigen Feriensenat eingebracht, da eine möglichst zeitnahe Annahme der Zuwendung erforderlich ist. Die Zuwendung ist für die Renovierung einer Küche zweckgebunden und von Seiten der Spenderin ist eine rasche Durchführung bzw. Verwendung der Mittel (noch in diesem Jahr) vorgegeben. Überdies können somit möglicherweise noch Ferienzeiten für den Beginn der Umsetzung genutzt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Zuwendung der „Stiftung Antenne Bayern hilft“ zur Erneuerung der Küche der Übergangswohngruppe „Klecks“ zugunsten der Münchner Waisenhausstiftung in Höhe von 15.000 Euro mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, per E-Mail

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am